

Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplanentwurf BWP-2011-02-S vom Juni 2016



Dienheim, 18. Juli 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag des NABU Rheinland-Pfalz nehmen wir wie folgt Stellung:

Zum Teil stimmen wir den Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Erhaltung eines günstigen Zustandes des FFH- und Vogelschutzgebietes zu.

Allerdings würden wir uns mehr Sorgfalt und Aktualität bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans wünschen, da auch dieser mit öffentlichen Geldern finanziert wird. Dieser Entwurf hätte vor Offenlegung einer gründlichen Überarbeitung bedurft.

Als Beispiele für mangelnde Sorgfalt seien genannt:

- S. 4 Grundlagen: An reichstrukturierten Fließgewässern mit Röhrichten und Weiden lebt die Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*). → Ist hier nicht eher die gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) gemeint?
- S. 4 Grundlagen: Vorkommen von Laub- und Moorfrosch → beide Arten kommen definitiv nicht mehr im Gebiet vor. Der Moorfrosch war vor über 15 Jahren in der Rheinbleiche vertreten, die nächsten Populationen des Laubfrosches befinden sich südlich von Worms und westlich von Ingelheim. Alte Literaturangaben sollten nicht unkritisch abgeschrieben werden.
- S. 4 Grundlagen: Auch die Beutelmose, die laut Entwurf bei Dienheim einen Verbreitungsschwerpunkt hat, wurde seit Jahren nicht mehr nachgewiesen.
- S. 22 Grundlagen: Ähnliches gilt für das Blaukehlchen. Bei mehreren Erfassungen unserer Ornithologen in den letzten 3 Jahren, konnten Blaukehlchen-Revier weder bei den Schilfgebieten Große Viehweide, Michelröder oder Bellenwiesen nachgewiesen werden. Einzig am Fischsee konnten wenige singende Männchen erfasst werden. Den Erhaltungszustand für das Blaukehlchen als sehr günstig (A) einzustufen, können wir nicht nachvollziehen.
- S. 19 Grundlagen: Haarstrangwurzeleule: es wird auf Deichausbau bei den Hüttenwiesen bei Dienheim verwiesen. Dieser Abschnitt ist aber seit Ende letzten Jahres offiziell fertiggestellt, Ersatzdeich und Wiesen für Haarstrang sind bereits entwickelt. Dies spricht nicht für die Aktualität des Entwurfs.
- Im Maßnahmenteil weichen in vielen Fällen die Ortsangaben im Textteil von denen in der Karte ab, aktuelle naturschutzfachliche (Kompensations-)Maßnahmen im Rahmen des Rheinhauptdeichausbaus bleiben fast durchgängig unberücksichtigt. Auf S. 33 wird die Haarstrangwurzeleule gar als Tagfalter bezeichnet.

Als wesentliche Grundlage zur Sicherung der Bruthabitate für das Blaukehlchen wird eine flache Überstauung der Röhrichte zur Brutzeit empfohlen. Da das Blaukehlchen ein Bodenbrüter ist, sollte eine großflächige Überstauung der Röhrichte zur Brutzeit unterbleiben.

Zu den empfohlenen Maßnahmen:

An mehreren Stellen wird empfohlen Ackerflächen in Grünland umzuwandeln. Dies kann nur gelingen, wenn den Landwirten Tauschflächen oder attraktive Förderungen angeboten werden. Dies wird umso bedeutsamer, da die Landwirtschaft das Gebiet als "Vorranggebiete für die Landwirtschaft" betrachtet.

Das Jagdregime ist größtenteils auf Ansitzjagd (Hobbyjagd) ausgelegt mit ganzjähriger Störung sensibler Bereiche. Wir schließen uns der Forderung an, die Jagd - insbesondere in den sensiblen Schilfgebieten – einzuschränken. Dies betrifft auch den Rückbau jagdlicher Einrichtungen wie Hochsitze oder Wildäcker in den NSGs.

In den Senken des Auenwäldchens „Vor der Rheinbleiche“ gab es bis vor 15 Jahren noch ein großes Vorkommen des Moorfrosches. Das Habitat ist inzwischen verlandet. Hier sollte dem Moorfrosch gegenüber dem Kammmolch der Vorzug gegeben werden, da zahlreiche Biotop für den Kammmolch an anderer Stelle empfohlen werden und der Kammmolch durchaus tiefere Gewässer benötigt. Im Rahmen des Projektes „Lebensader Oberrhein“ wird aktuell mit der Oberen Wasserbehörde versucht, das Moorfroschhabitat wiederherzustellen.

Die Einbeziehung der Auwälder der Hüttenwiesen in die FFH-Zone wird von uns ausgesprochen befürwortet.

Auch die Empfehlungen zur Umweltbildung und Besucherlenkung finden unseren Zuspruch. Beweidete Gebiete wie die Bellenwiesen sollten ausgenommen werden um einen Konflikt zwischen Betreiber und Hunde-Spaziergängern zu vermeiden.

Nachfolgend unsere Anmerkungen zu den einzelnen Maßnahmen. Als Grundlage wurde die Maßnahmenkarte genommen und anschließend die Textpassagen. Für einen besseren Überblick wurde das Gebiet aufgeteilt in die Bereiche

1. Große Viehweide.....	3
1. Vor der Rheinbleiche.....	5
2. Rinderbeweidung Dienheim.....	6
3. Tagweide (Stromtalwiese).....	6
4. Flächen östlich der Tagweide bis Michelröder.....	7
5. Michelröder.....	7
6. Stromtalwiesen westlich der Hüttenwiesen	8
7. Bellenwiesen (von Ost nach West) und Atzelbell.....	8
8. Eichwiesen und Kreuzacker (östlich des Leitgrabens) und Mittelwiesen	12
9. Fischsee	14
Flächen außerhalb des Schutzgebietes	17
10. Gesamter Rheindeich nördlich Bootshaus Guntersblum	17
11. Hüttenwiesen	18

1. Große Viehweide

Maßnahme laut Bewirtschaftungsplanentwurf	Stellungnahme NABU
<p>Z032 Maßnahmen: 3.2, 3.7, 17.0, 10.6, 12.1 Maßnahmentyp/ Zieltyp Wiederherstellung Ziel: Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands in den Stromtalwiesen in den Hüttenwiesen Abgrenzung folgt dem Bestand der LRT.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung einer extensiven Nutzung und Pflege der Stromtalwiesenfläche - Intensivierung der Pflege in den Puffer- und Randzonen zur Zurückdrängung der Landröhrichte und Hochstaudenfluren sowie - Etablierung der Stromtalwiesenarten durch mehrfache Mahd mit Abtransport des Mahdgutes von der Fläche - Förderung landesweit extrem seltener Arten durch spezielle Pflegemaßnahmen - Verlagerung der innerhalb der Stromtalwiesen angelegten Wildäcker mit Mais und aufgestellten Jagdkanzeln in Flächen außerhalb der Lebensraumtypen 6440 und 6410 - Erhaltung und Förderung der Druckwassersituation. 	<ul style="list-style-type: none"> • auf Karte bei Großer Viehweide eingetragen. Im Text werden die Hüttenwiesen angegeben.
<p>Z033 Maßnahmen: 13.10, 13.22, 12.1 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhaltung der Brutgebiete von Schwarzmilan und Beutelmeise in den verbuschten Bereichen mit Altbäumen der Tagweide bei Dienheim. Abgrenzung folgt dem bestehenden Waldbestand und den Feldgehölzen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung beruhigter Zonen für den Vogelschutz durch den Rückbau von Pfaden und Wegen innerhalb des Wäldchens in der Tagweide - Ausweisung und Sicherung der Horstbäume der Zielarten, insbesondere der alten Weiden und Pappeln - Verlagerung von Jagdkanzeln aus dem direkten Umkreis der Horstbäume des Schwarzmilans in die Randzonen des Wäldchens. 	<ul style="list-style-type: none"> • auf Karte bei Großer Viehweide eingetragen. Im Text wird die Tagweide angegeben. <p>Die NABU-Gruppe Rhein-Selz betreut seit vielen Jahren die Fläche innerhalb des Wäldchens auf der Großen Viehweide mit jährlicher Mahd im Herbst. Diese Wiese ist nur über den Weg durch das Wäldchen von Nordwesten her zugänglich und sollte nicht zurückgebaut werden.</p>
<p>Z034, Z035 Maßnahmen: 9.8, 23., 3.5 Maßnahmentyp/ Zieltyp Wiederherstellung Ziel: Wiederherstellung des Lebensraum des Kammolches in den Wiesen der Tagweide bei Dienheim im Anschluss an das</p>	<ul style="list-style-type: none"> • auf Karte bei Großer Viehweide eingetragen. Im Text wird die Tagweide angegeben. <p>Der existierende Tümpel im Norden zeigt</p>

<p>Wäldchen Abgrenzung erfolgt im Umfeld der bestehenden Gewässer innerhalb der Landhabitate der Art. Die Maßnahmenflächen wiesen nach H. Schader in früheren Jahren (vor 2000) entsprechend besiedelte Habitate für den Kammmolch auf.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Anlage von flachen Weihern in vollsonniger Lage mit ausgedehnten Flachwasserzonen zur Besiedlung mit Makrophytenvegetation und Röhricht angrenzend an Gehölze mit hohem Strukturreichtum · Umwandlung der die neuen Gewässer umgebenden Flächen von Acker in Grünland · Aushagerung des Grünlands durch mehrfache Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, anschließend Umstellung auf Beweidung oder Mahd 	<p>einen starken Schilfbewuchs mit beginnender Verlandung. Um den Lebensraum zu erhalten sollte das Schilf von Zeit zu Zeit eingedämmt werden. Die Anlage weiterer Tümpel wird von uns begrüßt.</p> <p>Im Süden der Großen Viehweide ist ein ca. 6ha-großer Acker (derzeit Getreideanbau). Eine Umwandlung in Grünland wird nur gelingen, wenn dem Landwirt eine Tauschfläche oder eine attraktive Förderung angeboten wird.</p>
<p>Z036 Maßnahmen: 9.9, 17.2, 12.1 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhaltung des Brutgebietes der Arten Blaukehlchen, Rohrweihe und Neuntöter in Form ausgedehnter Schilffelder in der Tagweide bei Dienheim Abgrenzung umfasst den bestehenden Röhricht und die Lebensräume der Arten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ausweisung der Röhrichte als Prozessschutzflächen zur Komplettberuhigung · Rücknahme der jagdlichen Einrichtungen aus den zentralen Röhrichtflächen und Verlagerung der Hochsitze an die Ränder des Gebietes · Beruhigung an die Röhrichte angrenzender Wege, um eine Störung der Vögel durch freilaufende Hunde zu minimieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • auf Karte bei Großer Viehweide eingetragen. Im Text wird die Tagweide angegeben. <p>Am West- und Nordrand der Viehweide befinden sich private Gärten, deren Zugang teilweise durch das Gebiet verläuft. Auch der Wiesenweg entlang des Mühlbachgrabens im Westen des Gebietes ist inzwischen ein relativ beliebter Spazier- und Hundeweg, da der parallele Wirtschaftsweg zum Rhein zunehmend von Privat-Autos befahren wird und als Spazierweg unattraktiv geworden ist.</p>
<p>Z037, Z038 Maßnahmen: 3.2, 3.5 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhaltung eines durchgängigen Grünlandgürtels um die Schilffelder in der Tagweide Dienheim Abgrenzung folgt dem Bestand an Wiesenflächen Maßnahmen: Fortführung der Wiesennutzung durch Mahd oder als Mähweide zur Erhaltung eines dauerhaften Grünlandstreifens um die Schilfröhrichte in der Tagweide.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • auf Karte bei Großer Viehweide eingetragen. Im Text wird die Tagweide angegeben.

2. Vor der Rheinbleiche

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z039 Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.10, 9.4, 9.8 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhalt des LRT 91E0* in der Tagweide bei Dienheim und der Lebensräume von Kammolch, Schmale Windelschnecke und Grauspecht Abgrenzung folgt dem Bestand des Lebensraumtyps Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung und Optimierung des LRTs durch Förderung der Silberweiden als Charakterbaumart und freie Entwicklung der Weichholzauenwälder und damit Erhöhung des Altholz- und Todholzanteils · Offenhaltung bestehender Gewässer als Lebensraum des Kammolches · Neuanlage von Kammolchgewässern. 	<p>Die Gewann nennt sich <i>vor der Rheinbleiche</i> und nicht Tagweide.</p> <p>Das Weichholzauenwäldchen mit den großen Freiflächen war bis vor ein paar Jahren Teil eines Truppenübungsplatzes der Amerikaner.</p> <p>Vor 15 Jahren gab es noch ausgeprägte Moorfroschvorkommen in den Senken. Diese sind zwischenzeitlich verlandet. Im Rahmen des Projektes Lebensader Oberrhein wird derzeit mit der Wasserwirtschaft versucht, einen Weg zu finden, diese Senken zu entschlammen (ca 50cm Oberboden abschieben und am Rand verteilen). Für das Abschieben und Verteilen existiert bereits eine Genehmigung. Blockierender Faktor ist momentan der erforderliche Nachweis, dass keine scharfe Munition im Boden vorhanden ist und der Baggerführer dadurch nicht gefährdet wird. Wir empfehlen hier Laichgebiete für den Moorfrosch anzulegen.</p> <p>Im südlichen Teil, nahe am Weg zum Rhein existiert seit Jahren bereits ein Amphibientümpel mit Besatz von Wasserfröschen. Dieser sollte entbuscht werden.</p>
<p>Z040 Maßnahmen: 2.3, 3.2, 3.7, 17.0 Maßnahmentyp/ Zieltyp Wiederherstellung Ziel: Wiederherstellung der durch einen Landnutzer umgebrochenen Stromtalwiesenfläche in der rezenten Aue der Tagweide Abgrenzung folgt dem ehemaligen Bestand. Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Wiederherstellung des Lebensraumtyps durch Einsatz mit entsprechendem Saatgut aus angrenzenden Stromtalwiesen · Aushagerung durch zwei- bis dreifache Mahd über 3 Jahre zur Zurückdrängung von Ruderalarten · nach 3 Jahren Umstellung auf Pflegemahd einmalig im Herbst ab September. <p>LRT 6410 Pfeifengraswiesen, LRT 6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>Diese Maßnahme ist überflüssig, da die Fläche bereits vor Jahren vom Landwirt wiederhergestellt werden musste.</p> <p>Entwurf ist nicht auf aktuellem Stand.</p>

3. Rinderbeweidung Dienheim

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z028 Maßnahmen: 9.4, 3.3, 3.5 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhaltung ausgedehnter Weideflächen in den Salzwiesen bei Dienheim mit Flach-gewässern vom Lebensraumtyp 3140. Abgrenzung umfasst den gesamten Teil des Schutzgebietes in der Nachtweide. Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung der nährstoffarmen Flachgewässer mit ihren artenreichen Verlandungs- und Pioniergesellschaften · Weiterführung einer in Teilen intensiven Beweidung mit Rindern zur Förderung der Pioniervegetation und potenziell der Wiederherstellung von Salzwiesen · Beweidung der Gewässerufer zur Offenhaltung; wenn eine Überweidung feststellbar ist, müssten die Gewässer wieder ausgezäunt und nur kurzzeitig in eine Beweidung mit integriert werden. 	<p>Die Beweidung wird befürwortet.</p>

4. Tagweide (Stromtalwiese)

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z029 Maßnahmen: 0.0, 3.2, 3.7, 17.0 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhaltung der Stromtalwiese in der Tagweide durch Weiterführung der Pflegemaß-nahmen mit an die Ansprüche der Arten angepasster Nutzung. Abgrenzung folgt der aktuellen Grenze des LRTs 6440. Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Weiterführung der bisherigen Stromtalwiesenpflege durch intensivere zweischürige Mahd auf Flächen mit Störzeigern wie Reitgräser (<i>Calamagrostis</i>) und einmalige Herbstmahd in Flächen mit typischer Artenzusammensetzung des LRTs 6440 · spezielle Pflegemaßnahmen sind für die Einzelvorkommen besonders seltener und bestandsgefährdeter Pflanzenarten der Stromtalwiesen erforderlich. 	<p>Diese Stromtalwiese ist eine der am Besten entwickelten Stromtalwiesen im Gebiet. Die NABU-Gruppe Rhein-Selz betreut seit Jahrzehnten ihre Pachtfläche „die Tagweide“ mit jährlicher Mahd im Herbst. Es ist zu verhindern, dass die Fläche vom neuen Deichweg betreten wird, der den gesamten Bereich für den Fahrradtourismus erschließt und die attraktive, schön strukturierte Wiesenfläche zu einem lohnenden Ziel für Picknickausflüge macht.</p>

5. Flächen östlich der Tagweide bis Michelröder

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z026, Z027 Maßnahmen: 9.8, 2.3, 3.2, 3.5 Maßnahmentyp/ Zieltyp Verbesserung Ziel: Entwicklung eines Mosaiks aus Kleingewässern für den Kammmolch, Grünland-LRT 6510 und Ackerflächen mit Heckenstreifen und Baumreihen Die Abgrenzung umfasst die gesamte Fläche in der Tagweide außerhalb der Stromtalwiesen am Deich. Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von flachen Weihern und Tümpeln als Lebensraum für den Kammmolch angrenzend an Feldgehölze und Baumbestände in vollsonniger Lage und mit entsprechenden Flachufern zur Ausbildung wasserpflanzenreicher Flachgewässer - Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland durch Einsaat/ Heudruschverfahren und anschließende Aushagerung zur Entwicklung des LRTs 6510 (Flachland-Mähwiesen) - Mahd oder Beweidung als Folgenutzung, in Teilflächen intensiv, um Nahrungshabitate für den Neuntöter anzulegen. 	<p>Die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland wird von uns sehr befürwortet, Dies kann nur gelingen, wenn dem Landwirt attraktive Förderungen oder Tauschflächen angeboten werden.</p> <p>Der existierende Amphibientümpel nördlich vom Michelröder am Wirtschaftsweg sollte entbuscht werden. Hier besteht ein starker Verdacht, dass hier immer wieder Fische eingesetzt werden mit dem Ziel, das Gewässer zum Angelgewässer umzufunktionieren. Wie übrigens in andere Tümpel auch. Um dem schädigenden Fischbesatz Einhalt zu gebieten, empfehlen wir an den Tümpeln, die an einem frequentierten Weg liegen entsprechende Info-Tafeln oder Hinweisschilder anzubringen.</p>

6. Michelröder

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z031 Maßnahmen: 17.2, 12.1, 3.8 Maßnahmentyp/ Zieltyp Wiederherstellung Ziel: Wiederherstellung eines günstigen Bruthabitats für die Arten Schilfrohsänger und Blaukehlchen durch Beruhigung der Schilfflächen zur Brutzeit und Rücknahme der Jagdnutzung aus dem Gebiet Abgrenzung folgt den Lebensräumen und vorhandenen Schilffeldern Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Wiederherstellung ungestörter Schilffelder als Brutplatz für die Arten Schilfrohsänger und Blaukehlchen · Erhaltung der Druckwasserbereiche und Vernässung durch Anpassung der Grabenpflege auf das unbedingt notwendige Maß · Verlagerung der jagdlichen Einrichtungen insbesondere Jagdkanzeln an den Rand des Schilfgebietes (zeitliche Überlagerung Bockjagd und Brutzeit Röhrichtrüter) · Rücknahme der Weidenverbuschung am Rand der Schilffelder unter Erhaltung einzelner Gebüsche. 	<p>Rücknahme der Jagdschneisen durch das Schilfgebiet um einen Zerschneidungseffekt zu vermeiden.</p>
<p>Z030 Maßnahmen: 3.2, 3.7, 17.0 Maßnahmentyp/ Zieltyp Wiederherstellung</p>	<p>Abbau der Kirrstellen am Rand des Schilfgebiets</p>

<p>Ziel: Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands in den Stromtalwiesen im NSG Michelröder bei Dienheim Abgrenzung folgt dem Bestand des LRTs und den vorhandenen Potenzialflächen außerhalb der für die Avifauna bedeutenden Gebiete</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Weiterführung einer extensiven Nutzung und Pflege der Stromtalwiesenflächen · Intensivierung der Pflege in den Puffer- und Randzonen zur Zurückdrängung der Landröhrichte und Hochstaudenfluren sowie Etablierung der Stromtalwiesenarten durch mehrfache Mahd mit Abtransport des Mahdgutes von der Fläche · Förderung landesweit extrem seltener Arten insbesondere des Wiesen-Wasserfenchels durch spezielle Pflegemaßnahmen 	
---	--

7. Stromtalwiesen westlich der Hüttenwiesen

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z025 Maßnahmen: 2.3, 3.2, 3.5 Maßnahmentyp/ Zieltyp Wiederherstellung Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines Nutzungsmosaiks aus Grünland-LRT und Ackerflächen mit hohem Anteil an Weiden und eingestreuten Hecken und Gebüschgruppen • Abgrenzung folgt der Gebietsgrenze in den Lochwiesen in einem von den Zielarten in früheren Jahren besiedelten Bereich (Biotopbetreuung). <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland durch Einsaat mittels Aufbringung örtlich gewonnen Saatguts/ Heudruschs zur Entwicklung der LRT 6410 und 6510 sowie anschließende Aushagerung · Mahd oder Beweidung als Folgenutzung, in Teilflächen intensiv, um Nahrungshabitate für den Neuntöter anzulegen 	<p>Im Rahmen der Ausgleichsflächen für den Ausbau des Rheinhauptdeichs gibt es hier schon einzelne angelegte Ackerwildkautflächen (CEF-Maßnahmen) bzw. neu angelegte Stromtalwiese. Der Entwurf ist nicht auf aktuellem Stand.</p> <p>Die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland mit Beweidung wird von uns befürwortet, Dies kann nur gelingen, wenn dem Landwirt attraktive Förderungen oder Tauschflächen angeboten werden.</p>

8. Bellenwiesen (von Ost nach West) und Atzelbell

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z003 Maßnahmen: 3.2, 3.7, 3.8, 3.0 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhaltung der Stromtalwiesen des LRTs 6440 und LRTs 6410 im Bereich Lorenzwiese nördlich Bootshaus Guntersblum durch Optimierung der Pflege Die Abgrenzung folgt den vorhandenen Teilflächen der Lebensraumtypen am Deichfuss.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p>	<p>Pflege der Lorenzwiese durch GNOR</p>

<ul style="list-style-type: none"> · Pflege der Wiesenflächen durch eine einmalige späte Mahd in den artenreich entwickelten Stromtalwiesen · zweifache Mahd in den Teilbereichen mit Störzeigern oder Nährstoffanreicherung · Zurückdrängung randlicher Gehölze, die zur Entwertung der Stromtalwiesenvegetation führen · Kontrolle der Entwicklung der Grundwasserstände und möglicher Veränderungen der Flora durch die Grundwasserbrunnen · Anpassung des Deichpflegeplans an die Bewirtschaftung der Stromtalwiese mit einfacher später Mahd ab Oktober nach der Blüte des Lungenenzians und Verzicht auf frühe zweifache Mahd. 	
<p>Z004 Maßnahmen: 2.3, 3.0, 3.7 Maßnahmentyp/ Zieltyp Wiederherstellung Ziel: Wiederherstellung der Stromtalwiesen in Ackerflächen westlich der Lorenzwiese nördlich Bootshaus Guntersblum durch Abschieben des Oberbodens und Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsaat, anschließende Aushagerung und Umstellung auf Herbstmahd gemäß Unterlagen zur Deichrückverlegung Die Abgrenzung umfasst die Flächen zwischen Lorenzwiese im Osten und dem Deichknick bei den Bellenwiesen im Westen und bezieht Acker- und Grünlandflächen mit ein. Dort bestanden nach den Unterlagen der Biotopbetreuung weitere größere Stromtalwiesenflächen. Dieser Bereich besitzt ein sehr hohes Entwicklungspotenzial</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens auf mind. 30 cm zur Freilegung des Mineralbodens auf entsprechendem Niveau · Umwandlung Acker in Grünland · Einsaat der neuen Grünlandflächen mit artenreichem Saatgut auch aus der Lorenzwiese · Aushagerung der Wiesenflächen durch zwei- bis dreifache Mahd über 3 Jahre und danach Umstellung auf einfache Herbstmahd ab September · Entfernung der Mistlagerflächen auf angrenzenden Wiesenflächen, auch dort Aushagerung und Umstellung auf Herbstmahd 	<p>Derzeit wird der Rheinhauptdeich „Schließe Fischsee bis Mausmeer“ ausgebaut. Dabei wird die Lorenzwiese mit einem neuen Damm entsprechend dem Moderationsergebnis westlich eingedeicht. Wie von den Umweltverbänden als Ausgleichsmaßnahme Bechtheimer Kanal eingebrachte Flächenvorschlag wird zur Umsetzung empfohlen. Die ca. 6 ha, die entlang der Lorenzwiese ausgegrenzt werden, sind als Ausgleichs- und potentielle Entwicklungsfläche für Stromtalwiesen zu nutzen. Dadurch ergibt sich eine größere Entwicklungsfläche für Stromtalwiesen, die jedoch zeitnah begonnen werden sollte, da eine Entwicklung solcher Wiesen mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Zudem wäre aktuell ein günstiger Zeitpunkt, da Zufahrtswege für große Maschinen vorhanden sind.</p> <p>Der Grundstückserwerb der Fläche gilt als Voraussetzung für die Maßnahme.</p>
<p>Z005 Maßnahmen: 3.2, 3.7, 3.5, 3.0 Maßnahmentyp/ Zieltyp Wiederherstellung Ziel: Wiederherstellung der Stromtalwiesen in Grünlandbereichen in den östlichen Bellenwiesen durch Aushagerung und Umstellung auf Herbstmahd bei Belassen von Saumstreifen und</p>	

<p>Röhrichtbereichen in den Druckwassersenzen Die Abgrenzung umfasst die Grünlandflächen in den östlichen Bellenwiesen, die laut Biotopbetreuer ein sehr hohes Entwicklungspotenzial aufweisen und bis vor 15 Jahren noch Relikte von Stromtalwiesen aufweisen konnten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Aushagerung der Gesamtfläche durch zwei- bis dreifache Mahd auf der Gesamtfläche mit Ausnahme der Brachestreifen in der Flutmulde · Umstellung auf einfache Herbstmahd ab September nach erfolgreicher Aushagerung · Erhaltung von Saumstreifen und Schilfinseln in der Flutmulde ohne Bewirtschaftung oder Mulchen im 3-Jahresturnus als Lebensraum von Blaukehlchen, Neuntöter und Windelschnecke. 	
<p>Z006</p> <p>Maßnahmen: 3.8</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung</p> <p>Ziel: Erhaltung des Blaukehlchenlebensraums in den Röhrichtflächen der Bellenwiesen durch entsprechende Pflegemaßnahmen. Die Abgrenzung umfasst den gesamten Blaukehlchenlebensraum im Schilfröhricht der Bellenwiesen</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Zurückdrängung der Gehölzsukzession insbesondere der Weidenverbuschung in den Schilfgebieten der Bellenwiesen zur Förderung der für das Blaukehlchen notwendigen Habitatstruktur. 	
<p>Z007</p> <p>Maßnahmen: 13.3, 13.7, 13.10</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung</p> <p>Ziel: Erhaltung des Bruthabitats des Schwarzmilans und potenziellen Bruthabitats des Schwarzspechts in den Pappelwäldern der Bellenwiesen Die Abgrenzung umfasst die Pappelbestände in den Bellenwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhöhung der Produktionszeiten zum Teil bis hin zur Zerfallsphase zur Erhöhung des Altersanteils und der Strukturvielfalt · Erhöhung des Altholzanteils durch Belassen einzelner Pappeln bis zur Zerfallsphase · Ausweisung der Horst- und Brutbäume der Zielarten als Biotopbaumgruppen · Einrichtung von Horstschutzzonen um die bestehenden Horstbäume zur Vermeidung von Störungen zur Brutzeit durch Verzicht auf Arbeiten im Bestand außerhalb der Winterzeit. 	
<p>Z019, Z020</p> <p>Maßnahmen: 3.3, 3.8</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung</p>	

<p>Ziel: Erhaltung einer halboffenen Weidelandschaft aus Grünland mit Gebüschanteil als Lebensraum von Neuntöter und Schwarzkehlchen Abgrenzung folgt dem vorhandenen Bestand an Weideflächen westlich Schöpfwerk Guntersblum Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Fortführung der großflächigen Beweidung mit Intensivweiden und extensiver genutzten Bereichen zur Förderung der Nahrungshabitate des Neuntöters · Rücknahme der Verbuschung innerhalb der Weideflächen auf ein geringes Maß mit Erhaltung von Gebüschgruppen aus dornigen Sträuchern, insbesondere Schlehen und Weissdorn, als Bruthabitat des Neuntöters und zur Strukturierung der Weideflächen 	<p>Die Beweidung wird von uns befürwortet.</p> <p>Die beweideten Flächen sollten nicht zur Umweltbildung oder Naherholung herangezogen werden, um einen Konflikt zwischen Betreiber und Hunde-Spaziergängern zu vermeiden.</p>
<p>Z022 Maßnahmen: 10.6, 2.3, 3.5 Maßnahmentyp/ Zieltyp Verbesserung Ziel: Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus Ackerflächen und Grünland mit ausgedehnten Druckwasserbereichen als Lebensraum von Amphibienarten und seltenen Pflanzenarten (Pionierarten) Abgrenzung umfasst den gesamten Westteil der Bellenwiesen. Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung der Druckwassersenkungen auf der gesamten Fläche auch im Ackerland als Lebensraum von Amphibienarten, Vogelarten und Pionierpflanzenarten · in Teilflächen Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsaat und anschließender Aushagerung sowie Mahd oder Beweidung 	<p>Die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland kann nur gelingen, wenn dem Landwirt attraktive Förderungen oder Flächentausch angeboten werden.</p>
<p>Z021 Maßnahmen: 2.3, 3.5 Maßnahmentyp/ Zieltyp Verbesserung Ziel: Verbesserung des Anteils an Grünlandflächen durch Umwandlung von Acker in Grünland und extensive Weide- oder Mähwiesennutzung zur Förderung des Anteils an LRT 6510 und Lebensräumen des Neuntöters Abgrenzung umfasst die Potenzialräume mit historischer Grünlandnutzung. Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umwandlung von Ackerflächen in Grünland durch Einsaat mit blütenreichem Saatgut · Aushagerung der Flächen durch mehrfache Mahd über mehrere Jahre und danach Umstellung auf zweifache Mahd oder Weidenutzung ohne Mineraldüngung · Neuanlage kleiner Gebüschgruppen als Brutplatz des Neuntöters an Flurstücksgrenzen oder Grenzen von Bewirtschaftungseinheiten 	<p>Die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland kann nur gelingen, wenn dem Landwirt attraktive Förderungen oder Flächentausch angeboten werden.</p>

9. Eichwiesen und Kreuzacker (östlich des Leitgrabens) und Mittelwiesen

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z001 Maßnahmen: 3.2, 3.7 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhaltung des Kernlebensraums des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Wiesenflächen des Typs LRT 6510 und in Teilen LRT 6210 durch entsprechende Aushagerung und veränderte Mahdtermine Die Abgrenzung folgt dem Rheinhauptdeich und den randlichen Wiesenflächen im Habitat des Bläulings nördlich Fähre Guntersblum. Maßnahmenvorschläge: <ul style="list-style-type: none"> · Anpassung des Deichpflegeplans an die Erfordernisse zur Erhaltung des Bläulings und der beiden Lebensraumtypen durch Verlegung des Mahdtermines auf den Herbst nach Ende der Flugzeit der Falter und Entwicklungsphase der Orchideen in dem Halbtrockenrasen mit Mahd ab Mitte September im gesamten Deichabschnitt. Verzicht auf zweifache Mahd. · Förderung der Raupenfutterpflanzen von <i>Maculinea nausithous</i> durch Ansaat und Pflanzen von Großem Wiesenknopf an wechselfeuchten Stellen am Deich und Deichfuß. </p>	
<p>Z002 Maßnahmen: 3.2, 3.7, 3.8 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhaltung der Stromtalwiesen des LRTs 6440 und LRTs 6410 nördlich Bootshaus Guntersblum durch Optimierung der Pflege Die Abgrenzung folgt den vorhandenen Teilflächen der Lebensraumtypen. Maßnahmenvorschläge: <ul style="list-style-type: none"> · Pflege der Wiesenflächen durch eine einmalige späte Mahd in den artenreich entwickelten Stromtalwiesen · zweifache Mahd in den Teilbereichen mit Störzeigern oder Nährstoffanreicherung · Zurückdrängung randlicher Gehölze, die zur Entwertung der Stromtalwiesenvegetation führen. </p>	
<p>Z009, Z010 Maßnahmen: 2.3, 3.7, 3.5 Maßnahmentyp/ Zieltyp Verbesserung Ziel: Neuanlage von mageren Wiesenflächen der LRT 6410 und 6510 in den Eichwiesen zwischen Leitgraben und</p>	

<p>Bootshaus Guntersblum sowie zwischen Kreisstraße und Fischsee westlich Rheinfähre, auch als Lebensraum des Neuntöters durch Aushagerung bestehender Wiesen und Umwandlung von Acker in Grünland</p> <p>Die Abgrenzung umfasst die gesamte Offenlandfläche zwischen den kartierten Stromtalwiesen im Osten und dem Leitgraben im Westen.</p> <p>Die Maßnahmen beziehen sich auf die gesamte abgegrenzte Fläche.</p> <p>Der überwiegende Teil der Fläche ist bereits als Grünland entwickelt.</p> <p>Der Anteil umzuwandelnder Ackerflächen beträgt ca. 30 %. Diese Wiesenflächen sind wichtige Futterflächen für die örtlichen Tierhalter, die auch die Pflegeflächen bewirtschaften (Biotopbetreuung).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umwandlung der Ackerflächen in Grünland · Einsaat der neuen Grünlandflächen mit artenreichem Saatgut aus angrenzenden Wiesenbereichen · Aushagerung der Wiesenflächen durch zwei- bis dreifache Mahd über 3 Jahre und danach Umstellung auf ein- bis zweifache Mahd oder alternativ Nutzung als Mähweide · Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen auf den Höhenrücken und Pfeifengraswiesen in den alten Flutmulden und Druckwasserbereichen · Erhaltung der vorhandenen Gebüschgruppen und Hecken sowie punktuelle Ergänzung als Bruthabitat des Neuntöters 	
<p>Z016, Z017, Z018</p> <p>Maßnahmen: 11.1, 12.1</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung</p> <p>Ziel: Erhaltung der Laichgewässer des Kammmolches südwestlich Schöpfwerk Guntersblum durch Regelung des Fischbesatzes</p> <p>Abgrenzung folgt den vorhandenen Laichgewässern und dem LRT 3150.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Regelung des Fischbesatzes durch Entfernung der über den Graben eingetragenen Fische mittels Elektrofischung · Einbau eines Gitters, um den Eintrag von Fischen bei hoch anstehenden Wasserständen zu verhindern. 	
<p>Z008</p> <p>Maßnahmen: 9.8, 9.4, 3.2, 3.8</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Wiederherstellung</p> <p>Ziel: Wiederherstellung der Lebensräume von Blaukehlchen und Kammmolch in den Weihern und Wiesenflächen am Leitgraben südlich Bellenwiesen durch entsprechende Pflegemaßnahmen</p> <p>Die Abgrenzung umfasst den gesamten Bereich östlich des Leitgrabens</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p>	

<ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung strukturreicher Uferzonen an den vorhandenen Gewässern durch Pflegemaßnahmen in den Röhrichzonen · Zurückdrängung der Gehölzsukzession insbesondere der Weidenverbuschung in den Uferbereichen der Weiher zur Förderung der für das Blaukehlchen notwendigen Habitatstruktur und des Lebensraums des Kammmolches · Anlage neuer Laichgewässer für den Kammmolch entlang des Leitgrabens in Form flacher Weiher mit ausgedehnten Verlandungszonen · Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen im Umfeld der Weiher durch Aufgabe der Düngung, auch zur Verminderung des Nährstoffeintrags in die Gewässer, und Anpassung der Pflege in Form zweifacher Mahd/ Jahr. 	
<p>Z015 Maßnahmen: 9.8, 9.4, 3.2, 3.8 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhalt von Laichgewässern für den Kammmolch in Form flacher Weiher und Tümpel, die auch zu den LRT 3140 und 3150 zählen innerhalb ausgedehnter Grünlandflächen des LRTs 6510 Abgrenzung erfolgte im Umfeld der bestehenden Gewässer zur Verbesserung der Vernetzung zwischen den Vorkommensgebieten und zum Aufbau einer stabilen Population Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Anlage von neuen flachen Weihern mit ausgedehnten Flachwasserzonen zur Ausbildung von Makrophytenbeständen und Röhrichsäumen in vollsonniger Lage · entsprechende Offenhaltung der Uferzonen der bestehenden Gewässer und Zurückdrängung von Verbuschung - Aushagerung des umgebenden Grünlands zur Ausbildung zusammenhängender Bereiche des LRTs 6510 und Schaffung eines Puffers um die Kleingewässer. 	

10. Fischsee

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z011 Maßnahmen: 3.2, 3.7, 3.0, 17.6 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhaltung des Kernlebensraums des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der Wiesenflächen des LRTs 6510 und in Teilen des LRTs 6210 durch entsprechende Aushagerung und veränderte Mahdtermine auf dem Rheinhauptdeich südlich der Rheinfähre Guntersblum</p>	

<p>Die Abgrenzung folgt dem Rheinhauptdeich und den randlichen Wiesenflächen im Habitat des Bläulings nördlich Fähre Gunterblum.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Anpassung des Deichpflegeplans an die Erfordernisse zur Erhaltung des Bläulings und der beiden Lebensraumtypen durch Verlegung des Mahdtermines auf den Herbst nach Ende der Flugzeit der Falter mit Mahd ab Mitte September im gesamten Deichabschnitt. Verzicht auf zweifache Mahd. · Förderung der Raupenfutterpflanzen von <i>Maculinea nausithous</i> durch Ansaat und Pflanzen von Großem Wiesenknopf an wechselfeuchten Stellen am Deich und Deichfuß. 	
<p>Z014</p> <p>Maßnahmen: 9.1, 9.8, 10.1, 18.1, 12.1</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung</p> <p>Ziel: Erhaltung des Lebensraums der Röhrichtbrüter Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Purpurreiher und Rohrweihe durch Etablierung störungsfreier Schilfröhrichte, Verbesserung der Wasserqualität im Altrhein, Anlage von kleinen Gewässern innerhalb des Röhrichts, Erhöhung des Wasserstands zur Brutzeit, Beseitigung von Ablagerungen im NSG und Regelung der Jagdausübung im NSG</p> <p>Die Abgrenzung umfasst den Gewässerbereich (Röhricht) des Fischsees.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung der Röhrichtflächen als Lebensraum der Vogelarten durch Sicherstellung eines ausreichenden Wasserstandes zur Brutzeit durch flache Überstauung der Röhrichte (20 cm) durch Aufstauen des Gewässers über die vorhandenen Schließen und die Einleitung der Wasserwerke zur Wiedervernässung und Wasserhaltung · Anlage kleiner Freiwasserflächen innerhalb des Röhrichts in Bereichen mit Störzeigern (Goldrute oder Weidengebüsch) zur Verbesserung der Habitatstruktur für die Vogelarten · Beseitigung der Ablagerungen von Gemüsebauprodukten im Altrhein Fischsee und dadurch Verbesserung der Wasserqualität, Einrichtung eines Pufferstreifens zur angrenzenden Ackerbaufläche im Süden · Beruhigung der Röhrichtflächen zur Brutzeit durch Verlagerung von Jagdkanzeln aus den Randzonen des Röhrichts in angrenzende Brachen und Waldbereiche 	
<p>Z013</p> <p>Maßnahmen: 13.10, 13.3, 13.6</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung</p>	

<p>Ziel: Erhaltung der Bruthabitate von Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Grauspecht in den Pappelwäldern des NSGs Fischsee Die Abgrenzung umfasst die Pappelbestände im östlichen Fischsee.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ausweisung der Horst- und Brutbäume der Zielarten als Biotopbaumgruppen · Einrichtung von Horstschutzzonen um die bestehenden Horstbäume zur Vermeidung von Störungen zur Brutzeit durch Verzicht auf Arbeiten im Bestand außerhalb der Winterzeit · Erhöhung der Produktionszeiten zum Teil bis hin zur Zerfallsphase zur Erhöhung des Altersanteils und der Strukturvielfalt · Erhaltung des Altholzanteils durch Belassen einzelner Pappelgruppen bis zur Zerfallsphase. 	
<p>Z012</p> <p>Maßnahmen: 3.7, 3.2, 2.3, 3.8</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung</p> <p>Ziel: Erhaltung der Stromtalwiesen des LRTs 6440 und des LRTs 6410 im Bereich Fischsee und südlich angrenzend landseits des Deichs durch Optimierung der Pflege Die Abgrenzung folgt den vorhandenen Teilflächen der Lebensraumtypen im Fischsee und den Wiesen südöstlich angrenzend am Deichfuß.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Pflege der Wiesenflächen durch eine einmalige späte Mahd in den artenreich entwickelten Stromtalwiesen im Fischsee und am Deichfuß · zweifache Mahd in den Teilbereichen mit Störzeigern oder Nährstoffanreicherung insbesondere im NSG Fischsee · Zurückdrängung randlicher Gehölze, hier Balsampappeln, die zur Entwertung der Stromtalwiesenvegetation, insbesondere der Wuchsorte der Brenndolde, führen · Wiederherstellung von Stromtalwiesen auf umgebrochenen Wiesenstandorten am Deichfuß durch Umwandlung von Acker in Grünland und Einsaat mit Saatgut aus angrenzenden Wiesen, nach Bewirtschaftungsplanentwurf (2011-02-S) - Teil B: Maßnahmen 20/33 Aushagerungsmahd Umstellung auf Herbstmahd · Belassen vom Brachestreifen mit Seggenbeständen innerhalb der Stromtalwiesenflächen zur Förderung der Windelschnecke 	
<p>Z041</p> <p>Maßnahmen: 2.3, 3.2, 3.5</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Verbesserung</p> <p>Ziel: Wiederherstellung von Stromtalwiesenflächen und Magerwiesen als Ergänzungsraum bestehender Stromtalwiesen und Rückumwandlung umgebrochener Wiesenflächen zur Verbesserung ihres Erhaltungszustandes im Gebiet Abgrenzung folgt dem ehemaligen Bestand an</p>	

<p>Wiesenflächen (Daten aus alter Biotopkartierung und Biotopbetreuung).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umwandlung der Ackerflächen in Wiesen · Einsaat mit entsprechend artenreichen Saatgut oder Heudrusch aus angrenzenden Flächen · Aushagerung durch mehrfache Mahd über 3 Jahre · Umstellung auf ein- bis zweifache Mahd mit später Herbstmahd ab dem dritten Jahr 	
---	--

Flächen außerhalb des Schutzgebietes

11. Gesamter Rheindeich nördlich Bootshaus Guntersblum

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z023</p> <p>Maßnahmen: 3.2, 3.7</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung</p> <p>Ziel: Erhaltung des artenreichen Grünlands vom Typ magere Flachland-Mähwiesen auf dem Rheinhauptdeich nördlich Bootshaus Guntersblum Abgrenzung folgt dem bestehenden LRT 6510.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Weiterführung der extensiven Bewirtschaftung in sämtlichen Abschnitten mit Ausnahme des Bereichs mit Vorkommen der Haarstrangwurzeleule nördlich Mausmeer (siehe Z024) durch ein- bis zweifache Mahd ohne Düngung. 	
<p>Z024</p> <p>Maßnahmen: 3.7, 17.6</p> <p>Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung</p> <p>Ziel: Erhaltung des Vorkommens der Haarstrangwurzeleule auf dem Rheinhauptdeich in den Abschnitten mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Echter Haarstrang nördlich Mausmeer. Abgrenzung des durch die Art aktuell besiedelten Deichabschnitts</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhaltung des Vorkommens im Rahmen der geplanten Deicherhöhung durch geeignete Maßnahmen wie Umsiedlung oder Erhaltung der Vegetation in Abschnitten etc. · Erweiterung des potenziellen Lebensraumes der Art durch Anlage weiterer Magerwiesen und Trockenrasen mit Echtem Haarstrang an hochwasserfreien Standorten im direkten Umfeld des Deiches · Nutzungsextensivierung auf den Deichen mit Echtem Haarstrang mit Verzicht auf alljährliche Mahd und Beschränkung weiterer Bewirtschaftung, durch Ausweisung von Saumstreifen oder alternativ frühe Mahd bis Mai und Verzicht auf Herbstmahd. 	<p>auf Höhe der Hüttenwiesen (Haarstrangwurzeleule)</p> <p>Im Rahmen der Ausgleichsflächen für den Ausbau des Rheinhauptdeichs gibt es hier bereits umgesetzte Maßnahmen zum Erhalt des Haarstrangs und der Haarstrangwurzeleule (Große Viehweide und südlich der Tagweide mit künstlich geschaffenen Erdwall).</p> <p>Der Entwurf ist nicht auf aktuellem Stand.</p>

12. Hüttenwiesen

Empfehlung S. 31: Die wesentlichen Flächen der Auwälder liegen außerhalb des Schutzgebiets im Bereich des ehemaligen Nato-Panzerübungsplatzes in den Hüttenwiesen und am Mausmeer. Sie sollten in das Schutzgebiet integriert werden, um eine optimale Entwicklung und Schutz zu ermöglichen.

Maßnahme	Stellungnahme NABU
<p>Z042, Z043 Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.15 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhalt und Sicherung des LRTs 91E0* nördlich des Mausmeers und nördlich Brunnengalerie, auch als Lebensraum des Grauspechts Abgrenzung folgt dem Bestand des Lebensraumtyps.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none">· Erhaltung und Optimierung des LRTs durch Förderung der Silberweiden als Charakterbaumart und freie Entwicklung der Weichholzaunenwälder und damit Erhöhung des Altholz- und Todholzanteils.	
<p>Z044 Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.15 Maßnahmentyp/ Zieltyp Erhaltung Ziel: Erhalt und Entwicklung des LRTs 91F0 nördlich des Mausmeers, auch als Lebensraum des Mittelspechts Abgrenzung folgt dem Bestand des Lebensraumtyps.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none">· Erhaltung und Optimierung es LRTs durch Förderung der charakteristischen Baumarten Silber- und Schwarzpappel und Erhöhung des Altholz- und Todholzanteils· Einbringen der Eiche in Lichtungen durch Pflanzung von Eichenklumpen.	

Barbara Geiger, Vorsitzende